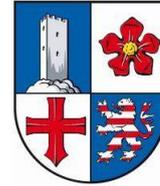


# Beantwortung der Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-1039/1  
erstellt am: 12.06.2024

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung  
Verfasser/in: Simeth, Corinna  
Aktenzeichen: I-6/1 - Bildung

## **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 29.05.2024 betreffend Bildungskommune**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	24.06.2024	Ö	Beratung

### **Erläuterung:**

Die AfD-Fraktion im Kreistag Bergstraße hat die als Anlage beigefügte Anfrage vom 29.05.2024 betreffend Bildungskommune gestellt.

#### **1. Wie verträgt sich die Festlegung auf die beiden o.g. Themenschwerpunkte mit dem Ansinnen, die Bürger über Bildungswünsche zu befragen?**

Das Förderprogramm "Bildungskommunen" sieht vor, dass eine übergreifende Strategie für alle Lebensphasen des lebensbegleitenden Lernens entwickelt wird. Parallel dazu gibt die Förderrichtlinie vor, dass für zwei Schwerpunktthemen (im Kreis Bergstraße BNE und politische Bildung/Demokratiebildung) Handlungskonzepte entwickelt werden. Die Themenschwerpunkte mussten bereits bei der Antragstellung festgelegt werden. Auch wenn die Strategie- und Leitbildentwicklung für das lebenslange Lernen und die Handlungskonzepte zu den gewählten Themenschwerpunkten in einem stimmigen Gesamtkonzept integriert sind, werden diese nebeneinander und sich ergänzend umgesetzt.

#### **2. Welche Organisationen/Parteien/Vereine werden zur Mitarbeit zu den beiden o.g. Themenschwerpunkten herangezogen?**

Zur Mitarbeit werden Akteure herangezogen, die Bildungsangebote für die Themen politischen Bildung/Demokratiebildung und BNE planen und organisieren. Die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle sind derzeit noch dabei, sich einen Überblick zu verschaffen, wer in diesen Bereichen aktiv ist.

**3. Wie wird verhindert, dass im Bildungsangebot der o.g. Themenschwerpunkte, politische Beeinflussung stattfindet? (Kampf gegen „rechts“)**

Bildungsangebote zur politischen Bildung und Demokratiebildung vermitteln Kompetenzen, Wissen und Fähigkeiten, die Menschen zur Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft befähigen. Die Bildungsangebote tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürgern ein eigenes Urteil bilden und selbstbestimmt Entscheidungen fällen können. Sie sind nicht mit politischen Willensbildung der Parteien zu verwechseln.

**4. Welchen realistischen Einfluss haben Bürger/Fachleute, über die o.g. Themenschwerpunkte hinaus, eigene Themenwünsche durchzusetzen?**

Bürgerbeteiligung spielt bei der Bergsträßer Bildungskommune eine große Rolle. Konkret können die Menschen aus dem Kreis durch die Teilnahme an der Bildungsumfrage ([www.kreis-bergstrasse.de/bidlungsumfrage](http://www.kreis-bergstrasse.de/bidlungsumfrage)) ihre Wünsche und Inhalte (inklusive Freitextfeld) äußern. Außerdem werden 2025 vier Bildungskonferenzen stattfinden. Eingeladen dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vereine, Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, Stiftungen und viele andere. Sie können dort mitteilen, wie lebenslanges Lernen im Kreis Bergstraße gelingen und gestaltet werden kann.

Die Ergebnisse der Umfrage und der Bildungskonferenzen werden veröffentlicht und fließen in die Leitbild- und Strategieentwicklung ein.

**5. Steht das neue Bildungsangebot in Konkurrenz zum Angebot der Volkshochschulen?**

Nein, da durch das Förderprogramm Bildungskommunen keine Angebote geschaffen werden. Daher kann kein konkurrierendes Angebot entstehen. Die Umsetzung des Förderprogramms trägt zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote bei.

**6. Wäre es auch möglich, das Bildungsangebot der Volkshochschulen um die Angebotswünsche der Bürger/Fachleute zu erweitern, mit dem Ziel erhebliche finanzielle Mittel einzusparen?**

Im Rahmen des Förderprogramms wird die Bildungslandschaft analysiert und Bildungswünsche erfragt. Die Ergebnisse aus beiden Untersuchungen werden an die Bildungsanbieter (wie bspw. die KVHS) weitergegeben. Im Idealfall entwickeln Sie ihr Bildungsangebot in diese Richtung weiter.

**7. Werden im Hinblick der nicht unerheblichen Gesamtkosten dieses Umfangens Maßstäbe entwickelt, mit welchen sich der Lernerfolg der Teilnehmer an den Maßnahmen messen lässt?**

Die Messung der Lernerfolgs an einzelnen Maßnahmen ist Aufgabe der Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter. Das sich im Aufbau befindende Bildungsmonitoring steht im Kontext der Strategieentwicklung und wird dazu dienen, Entwicklungen im Bildungsbereich aufzuzeigen und bildungspolitische Diskussionen auf eine datenbasierte Grundlage zu stellen.

**8. Wie finanziert der Kreis die fehlenden 600.000 Euro, welche zur Veranschlagung der 1.000.000 Euro Gesamtkosten aufgebracht werden müssen?**

Bei den 600.000 Euro handelt es sich nicht um Mehraufwendungen. Die Stellen der Bildungskoordination wurden im Rahmen des Vorläuferförderprogramms „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ geschaffen. Durch ihre bisherigen Aktivitäten ist die Stabsstelle Bildungskoordination bereits mit Schlüsselakteuren aus dem Bildungsbereich in Kontakt und kann darauf aufbauen. Die in diesem Rahmen entstandenen Stellen werden nun durch die neue Förderung zu 40 Prozent gegenfinanziert und lassen sogar die Beschäftigung einer zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterin zu.

Wichtiger als mehr Angebote zu schaffen, ist es, passgenaue Angebote zu generieren. Dies setzt ein koordinierendes Zusammenwirken der Bildungsakteure voraus.

Um dies zu erreichen, ermöglicht das Förderprogramm, dass die Stabsstelle Bildungskoordination folgende Aktivitäten umsetzt:

- Der Aufbau eines Bildungsmonitorings, das Entwicklungen und Bedarfe im Bildungsbereich sichtbar macht;
- Den Aufbau eines kreisweiten Bildungsportals das Angebote und Zugänge erfasst und darstellt;
- Der Aufbau von Kooperationsstrukturen, damit Bildungsakteure an gemeinsam gesetzten Zielen für den Bildungsbereich zusammenarbeiten.

Auf diese Weise werden Doppelstrukturen aufgedeckt und Synergien geschaffen.